

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 40 (1975)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Mördereiche auf der Wintersingeregg bei Maisprach  
**Autor:** Graf, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860030>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

trennten (Möhlin, Zeiningen, Winznau). Die Signaturen für Gefecht, Schlacht (zwei gekreuzte Säbel) erinnern an verschiedene historische Begebenheiten (St. Jacques 1444, Bruderholz 1499, Friedlingen 1701).

*Namengebung:* Sie wurde von der Bruckner-Karte übernommen, doch enthält sie mehrere Lesefehler, was zu begreifen ist, da der Schreiber Franzose war. Z. B. Fricksnach statt Freisnach (Bretzwil), Leiderweil oder Tschoppenhof statt Liedertswil, Simeund statt Sigmund, Sichiteren statt Sichteren (Liestal), Titerten statt Dittingen (am Blauen). Da Zurlaubens Werk in französischer Sprache verfasst ist, sind auch folgende Bezeichnungen verständlich: Bailliage de Waldenburg: Vogtei Waldenburg, Chateau (auch abgekürzt Chau): Schloss, Source de l'Ergoltz R(ivière): Ergolzquelle, N.D. de la Pierre: Notre Dame de la Pierre: Kloster Mariastein.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, 769 (Zurlauben).

R. Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, Zürich 1879.

Beat Fidel de Zurlauben, Tableaux Topographiques, Physiques, Historiques, Moreaux, Politiques, Littéraires de la Suisse. Paris 1780—1788, 5 Bände.

## Die Mördereiche auf der Wintersingeregg bei Maisprach

Von Karl Graf

Noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts war der Weg nach Wintersingen jenseits der Wasserscheide (Punkt 503)<sup>1</sup> auf der rechten Seite auf eine kurze Strecke durch einen Lebhag, in dem eine Eiche stand, begrenzt. Diese wurde von den Maisprachern *Mördereiche* genannt. Wie der Volksmund zu berichten weiss, stand sie auf blutgetränkter Erde. Man liess das junge Eichlein aufwachsen und verschonte es, wenn der Lebhag zurückgeschnitten wurde. Heute sind Lebhag und Eiche verschwunden. Auf Grund einer Schilderung des Verbrechens durch Lehrer Niklaus Strübin in seiner Heimatkunde von Maisprach aus den Jahren 1862/63<sup>2</sup> wurde das Ereignis in die Sagen aus Baselland<sup>3</sup> aufgenommen.

### *Was die schriftlichen Quellen erzählen*

Die nachfolgenden Ausführungen ergeben ein genaues Bild über den vor 125 Jahren erfolgten Mord auf der Wintersingeregg.

Aus der Urteilsbegründung des Kriminalgerichtes<sup>4</sup> und damaligen Zeitungsberichten erfahren wir folgendes:

Samstagnachmittag, den 9. August 1851, zwischen 4 und 5 Uhr, wurde in einem Kartoffelacker, keine zehn Schritte von der Strasse entfernt, ein in seinem Blute liegender, bewusstloser Mann aufgefunden. Er wurde nach Maisprach verbracht und konnte, da er ständig in Ohnmacht lag, nicht mehr einvernommen werden. Er verschied am 10. August um 5 Uhr morgens.

Nach dem Berichte des Physikers und der Oberwundschau vies der Verwundete zwanzig Verletzungen am Kopfe auf, wovon zehn absolut tödlich befunden wurden.

Herbeigeeilte Bewohner des Dorfes erkannten in diesem verwundeten Mann diejenige Person, welche in der Morgenfrühe des vorhergehenden Tages durch die Ortschaft gereist und kurze Zeit vor seinem Auffinden mit einem Begleiter in der Schenke gesehen worden war. Nach sofort eingezogenen Erkundigungen handelte es sich bei dem Verstorbenen um einen Heinrich Wiesner, Posamentier aus Bubendorf, der am Morgen des 9. August verfertigte Seidenbänder nach Säckingen trug und als Arbeitslohn Fr. 49.45 und für einen anderen Arbeiter aus Bubendorf Fr. 36.— in Empfang genommen hatte.

Der Mordverdacht richtete sich sofort auf jenen Fremden, der Wiesner begleitet und mit ihm gegen 3 Uhr nachmittags in der Schenke eingekehrt war. Er reiste mit Wiesner weiter, kehrte aber nach kurzer Zeit nach Maisprach zurück und sah sich nach einem Fuhrwerk um. Als er keines erhalten konnte, schlug er eilig den Weg nach Magden ein.

Der Verdacht, Wiesner habe den Fremden über den Zweck seiner Reise unterrichtet, war nicht abwegig. Die Tatsache, dass der Posamentier einen Geldbetrag auf sich trug, bewog den Begleiter, sich irgendwie, allenfalls durch Mord und Raub, in den Besitz desselben zu setzen und Wiesner musste seine Mitteilsamkeit mit dem Leben büßen.

In den folgenden Tagen lesen wir im Basellandschaftlichen Volksblatt<sup>5</sup>:

«Der Raubmörder, welcher letzten Samstag den Posamentier Wiesner aus Bubendorf erschlagen und beraubt hat, ist eingefangen worden. Ein Landjäger erwischte ihn in Stein beim Aussteigen aus dem Postwagen und führte ihn nach Rheinfelden, von wo er, da das Verbrechen auf basellandschaftlichem Boden verübt, nach Liestal ausgeliefert wurde.»

Beim Raubmörder handelte es sich um Hyazinth Bayer von Friedrichshafen, Königreich Württemberg.

#### *Personalien<sup>6</sup>*

Bayer, mit schönen körperlichen und geistigen Talenten ausgerüstet, blieb in seiner Erziehung gänzlich verwahrlost und genoss immer einen übeln Ruf. Er wurde ausserehelich geboren, ist jetzt 29 Jahre alt, Büchsenschmied von Profession und seiner Konfession Katholik. Er stand in St. Gallen, Lichtensteig, Speicher, Herisau, Chur und zuletzt bei Zeugschmied Brüderlin in Liestal in Arbeit. In Liestal machte er mit einer jungen Fabrikarbeiterin in Niederschöntal, Dorothea Richard aus Wynau, Bekanntschaft und war im Begriff, sie zu ehelichen. Es fehlte nur noch am nötigen Geld, welcher Umstand dann einem braven, rechtschaffenen Familienvater das Leben kostete.

## *Hergang des Mordes*

Der Angeklagte gestand, dass er seinem Begleiter an der beschriebenen Stelle einige Streiche versetzt hatte. Auf die Zahl der ermittelten Streiche aufmerksam gemacht, erweiterte er sein Geständnis dahin, dass er Wiesner zehn Streiche mit einem schweren eichenen Stocke, der mit einem eisernen Stiefel versehen war (bei den Akten befindlich), versetzt habe. Als Grund einer solchen Behandlung führte Bayer an, Wiesner habe ihm berichtet, er habe im Freischarenzug von 1845 einen seiner Verwandten getötet, wofür er (Bayer) sich habe rächen wollen und nicht die Absicht hatte, ihn zu töten.

Die letztern Angaben fielen als fade Erfindung dahin, da Wiesner ein sehr stiller, wortkarger Mann und jeder Politik abhold gewesen sei; den Freischarenzug habe er gar nicht mitgemacht. Zudem wisse die Behörde von Friedrichshafen nichts von einem im Freischarenzug gefallenen Verwandten des Täters.

Der Arbeitslohn von Fr. 49.45 war noch auf Wiesner vorgefunden worden und nur der Betrag von Fr. 36.— fehlte. Bayer gab zu, er habe ein seinem Begleiter entfallenes Päckchen aufgehoben und zu sich gesteckt. Eine dem Päckchen entfallene Silbermünze habe er nicht mehr aufgehoben, da er wegen Annäherung eines Dritten gestört worden sei und das totale Berauben deshalb aufgegeben habe.

## *Der Urteilsspruch<sup>7</sup>*

«Nach Zusammenfassung der aufgezählten Tatsachen und Umstände, mit Rücksicht auf die in den ärztlichen Berichten beschriebenem Wunden und des Instrumentes, womit diese beigebracht worden sind, dass nicht bloss Indizien für die Täterschaft, sondern ein Geständnis aufgeführt sind, liegt das Verbrechen des Raubmordes hier klar vor», lauteten die Erwägungen der Kriminalrichter.

Mit Stimmenmehrheit wurde Hyazinth Bayer des Raubmordes als schuldig erklärt.

*Urteil Kriminalgericht vom 13. September 1851 in Sachen Hyazinth Bayer, von Friedrichshafen, Königreich Württemberg, 29 Jahre alt, unverheiratet, Büchsenmacher: «solle derselbe auf öffentlichem Richtplatz durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden».*

## *Die Appellation Bayers<sup>8</sup>*

Raubmörder Bayer legte gegen das Urteil Appellation ein. Sein Verteidiger war Advokat Adolf Barth, Notar. Vom Regierungsrate wurde Dr. iur. Karl Brenner von Basel als Anwalt des Staates zur Aufrechterhaltung des Urteils bestellt.



Ich sterbe gerne und gefaßt und hoffe wie der  
Schächer neben Jesu am Kreuze: heute  
noch bei ihm im Paradiese zu sein.

*Hiazinth Bayer*

Hiazinth Bayer nach einer kolorierten Lithographie im Kantonsmuseum Baselland

Bayer, auf seinem Lager hingestreckt, an welches ihn eine schwere Kette fesselte, erwartete indessen mit kaltem Blut den letzten richterlichen Entscheid und liess sich sein besonderes Essen, das ihm seit dem Kriminalspruch gereicht wurde, schmecken, ja, er riss sogar mitunter Witze.

#### *Das Urteil des Obergerichts vom 8. Oktober 1851<sup>9</sup>*

Das appellierte Kriminalgerichtsurteil vom 15. September 1851 wird bestätigt und soll dem Appellanten im Gefängnis eröffnet und dann sofort dem Regierungsrat überreicht und durchs Amtsblatt bekannt gemacht werden.

#### *Die Hinrichtung<sup>10</sup>*

Die Hinrichtung Bayers ist in Gegenwart einer ungeheuren Menschenmenge schnell und glücklich vollzogen worden. Strassen, Stege und Wege in und um Liestal waren wie von Menschen zugemauert. Präzis 9 Uhr erhob das schaurige Armsünderglöcklein seine Stimme und Bayer erschien auf dem Platze, kaltblütig und unerschrocken, wie von Anfang an. Er sprach zweimal zum Publikum, bereute seine Tat, ermahnte diejenigen, die vielleicht

mit gleicher Schuld beladen seien, ebenfalls zur Reue und warnte die Jugend vor dem Bösen. Nach Vollendung seiner Rede auf dem Schafott setzte er sich auf den Richtschemel ungefähr mit derselben Ruhe, mit der man sich in der Barbierstube zum Rasieren hinsetzt. Kaum gesessen, lag der Kopf zu seinen Füßen.

### *Bayers letzte Freude* <sup>11</sup>

Am Hinrichtungstage wurden zugunsten der Familie des Ermordeten zwei Opferstücke aufgestellt, in welche aber nur 7 Fr. fielen. Dagegen beliefen sich die für Bayers Braut gesammelten Gaben auf 24 Fr. Bayer, der dies noch in der letzten Stunde vernahm, äusserte sich hierüber: «Das freut mich jetzt mehr, als wenn ich begnadigt worden wäre.»

#### *Anmerkungen*

BV = Basellandschaftliches Volksblatt Liestal, 1851 (StAL).

1 Landeskarte der Schweiz, Blatt 1068, Sissach.

2 Niklaus Strübin, Lehrer. Heimatkunde von Maisprach 1862/63.

Manuskript Kantonsbibliothek Liestal. L VI, 225/4, S. 644—690.

3 Gustav Müller und Paul Suter. Sagen aus Baselland 1937, S. 23.

4 Amtsblatt für den Kanton Basel-Landschaft, Dritte Abteilung, Nr. 7 vom 16. Oktober 1851, S. 111 f.

5 BV Nr. 33 vom 14. August 1851, S. 130.

6 BV Nr. 38 vom 18. September 1851, S. 152.

7 Siehe Anmerkung 4.

8 BV Nr. 39 vom 25. September 1851, S. 156.

9 Amtsblatt für den Kanton Basel-Landschaft, Dritte Abteilung, Nr. 7 vom 16. Oktober 1851, S. 115 f.

10 BV Nr. 42 vom 16. Oktober 1851, S. 168.

11 BV Nr. 43 vom 23. Oktober 1851, S. 171.

## Kurzmeldungen über Funde und archaeologische Grabungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten

Zusammengestellt nach dem Amtsbericht und nach Regierungsratsbeschlüssen von *Paul Suter*

### 1. Grabungen, Fundmeldungen und Konservierungen (1974)

*Allschwil, Kiesgrube Hupfer.* Aufnahme eines Sodbrunnens. *Schönenbuchstrasse* 6. Untersuchung eines nicht datierbaren Pakets von Brand- und Lehmschichten.

*Binningen, Hauptstrasse.* Aufnahme von Ziegelbrennöfen des 18. oder 19. Jahrhunderts.

*Bubendorf, Kirche.* Anlässlich des Abbruchs der alten Kirche war eine Grabung vorgesehen. Da die Abbrucharbeiten nicht unter das heutige Bodenniveau reichten, konnte damit noch zugewartet werden. *Fileten*, Feststellung von Skelettresten in der Nähe der früher entdeckten Alemannengräber. In der Nähe, im *Landschachen*, Bergung eines Hirschskelettes.

*Ettingen, Heidenfels.* Sanierung der Grobkehricht-Deponie vor dem Höhleneingang.

*Gelterkinden, Schweienweg.* Vorrömische Streufunde von Keramik in der Nähe der latènezeitlichen Fundstelle. *Ruine Scheidegg.* Abschluss der Konservierungsarbeiten.